

„Zusatzqualifikation Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“

Ziel und Ausrichtung der Zusatzqualifikation:

- Befähigung, nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung festgelegte Tätigkeiten gemäß DGUV A3 und VDE 0105 an betrieblichen Betriebsmitteln durchzuführen. Festgelegte Tätigkeiten sind gleichartige, sich wiederholende elektrotechnische Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmen in einer Arbeitsanweisung festgelegt sind (BGG 99, S.5).
- Die Zusatzqualifikation ist an den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen BGG 944 ausgerichtet.



Unterrichtsinhalte:

Grundstufe:

- Grundbegriffe der Elektrizität
- Stromkreisgesetze
- Elektrische Leistung und Arbeit
- Spannungserzeuger
- Elektrisches Feld, Kondensator

Fachstufe:

- Magnetisches Feld, Induktion
- Dreiphasenwechselstrom
- Transformatoren
- Motoren
- Steuerschaltungen
- Vorschriften
- Schutzmaßnahmen

Teilnahmevoraussetzungen:

Für Berufsschüler ist die Einverständnis des Ausbildungsbetriebes erforderlich, da der Unterricht teilweise außerhalb des regulären Unterrichts stattfindet.

Durchführung:

- Für die Azubis beginnt der Kurs mit dem ersten Ausbildungsjahr und endet nach dem dritten Ausbildungsjahr.
- 120 Fachtheoretische Unterrichtsstunden und ab dem 2. Ausbildungsjahr findet zusätzlich Fachpraktischer Unterricht statt.



Zusatzprüfung und Zertifikat:

- Geprüft wird in den Fächern Sicherheitstechnik und Elektrotechnik. Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten je Fach.
- Bei erfolgreicher Prüfung erhält der Teilnehmer ein IHK- Zertifikat.

Ansprechpartner:

Schuler Michael
Michael.Schuler@BOS-Mail.de
07423/ 9208-18

Weitere Informationen und Anmeldeformular:

